



Mitglied im



**Kfz-Sachverständigenbüro
Rehberg**
Schönfelder Dorfstraße 10
39524 Kamern OT Schönfeld
Tel: 039382-389970
E-Mail: info@sv-rehberg.de

35

1.a) Auftrag

Hiermit beauftrage ich / bestätige ich,

Firma / Name, Vorname	Kennzeichen
Anschrift	Schadentag
PLZ, Ort	

Es besteht Vorsteuerabzugsberechtigung:
Ja Nein nicht bekannt

Leasingfahrzeug:
Ja Nein nicht bekannt

das Kfz-Sachverständigenbüro Rehberg beauftragt zu haben, ein Gutachten zur Schadenhöhe unter Haftpflichtgesichtspunkten zu erstellen. Es wird vereinbart, dass sich die Kosten für das Gutachten gemäß Urteil des BGH (VI 50/15) aus einem Grundhonorar, das sich aus der vom Auftragnehmer ermittelten Schadenhöhe ergibt, sowie den angefallenen Nebenkosten zusammensetzen.

Die unten abgedruckte Honorartabelle habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen. Der Rechnungsbetrag ist innerhalb 6 Wochen nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig.

1.b) Zahlungsanweisung

- Ich weise die Schadenersatzschuldner (Fahrer / Halter / Versicherungsnehmer / Haftpflichtversicherer) oder meinen Rechtsbeistand an, die Kosten für die Erstellung des Schadengutachtens aus der Entschädigungsleistung direkt an das Kfz-Sachverständigenbüro Rehberg zu zahlen. Erfolgt binnen 6 Wochen nach Rechnungsstellung keine Zahlung durch den Schadenersatzschuldner, ist der Auftraggeber verpflichtet, den Rechnungsbetrag auszugleichen. Die Zahlungsanweisung gilt mit dem Rechnungsausgleich als widerrufen, das Kfz-Sachverständigenbüro Rehberg wird den/die Schadenersatzschuldner und ggf. den Rechtsbeistand über den Rechnungsausgleich informieren und evtl. weitere Zahlungen an den Auftraggeber anweisen.

1.c) Grundhonorartabelle, Nebenkosten, Fremdkosten und vereinbarter Stundensatz

Grundhonorar

nach BvSK e.V. HB IV 2022

Schadenhöhe in €	Grundhonorar in €	
	Netto	Brutto
0,01 – 500,00	276,00	328,44
500,01 – 750,00	309,00	367,71
750,01 – 1.000,00	364,00	433,16
1.000,01 – 1.250,00	404,00	480,76
1.250,01 – 1.500,00	439,00	522,41
1.500,01 – 1.750,00	469,00	558,11
1.750,01 – 2.000,00	496,00	590,24
2.000,01 – 2.250,00	521,00	619,99
2.250,01 – 2.500,00	546,00	649,74
2.500,01 – 2.750,00	572,00	680,68
2.750,01 – 3.000,00	594,00	706,86
3.000,01 – 3.250,00	616,00	733,04
3.250,01 – 3.500,00	639,00	760,41
3.500,01 – 3.750,00	662,00	787,78
3.750,01 – 4.000,00	685,00	815,15
4.000,01 – 4.250,00	704,00	837,76
4.250,01 – 4.500,00	726,00	863,94
4.500,01 – 4.750,00	743,00	884,17
4.750,01 – 5.000,00	762,00	906,78
5.000,01 – 5.250,00	781,00	929,39
5.250,01 – 5.500,00	800,00	952,00
5.500,01 – 5.750,00	817,00	972,23
5.750,01 – 6.000,00	838,00	997,22
6.000,01 – 6.500,00	886,00	1.029,35
6.500,01 – 7.000,00	893,00	1.062,67
7.000,01 – 7.500,00	920,00	1.094,80
7.500,01 – 8.000,00	953,00	1.134,07
8.000,01 – 8.500,00	985,00	1.172,15
8.500,01 – 9.000,00	1.015,00	1.207,85
9.000,01 – 9.500,00	1.044,00	1.242,36
9.500,01 – 10.000,00	1.074,00	1.278,06
10.000,01 – 10.500,00	1.110,00	1.320,90

Schadenhöhe in €	Grundhonorar in €	
	Netto	Brutto
10.500,01 – 11.000,00	1.135,00	1.350,65
11.000,01 – 11.500,00	1.174,00	1.397,06
11.500,01 – 12.000,00	1.203,00	1.431,57
12.000,01 – 12.500,00	1.234,00	1.468,46
12.500,01 – 13.000,00	1.269,00	1.510,11
13.000,01 – 13.500,00	1.301,00	1.548,19
13.500,01 – 14.000,00	1.330,00	1.582,70
14.000,01 – 14.500,00	1.364,00	1.623,16
14.500,01 – 15.000,00	1.398,00	1.663,62
15.000,01 – 16.000,00	1.454,00	1.730,26
16.000,01 – 17.000,00	1.510,00	1.796,90
17.000,01 – 18.000,00	1.562,00	1.858,78
18.000,01 – 19.000,00	1.622,00	1.930,18
19.000,01 – 20.000,00	1.681,00	2.000,39
20.000,01 – 21.000,00	1.745,00	2.076,55
21.000,01 – 22.000,00	1.799,00	2.140,81
22.000,01 – 23.000,00	1.856,00	2.208,64
23.000,01 – 24.000,00	1.914,00	2.277,66
24.000,01 – 25.000,00	1.951,00	2.321,69
25.000,01 – 26.000,00	2.006,00	2.387,14
26.000,01 – 27.000,00	2.061,00	2.452,59
27.000,01 – 28.000,00	2.128,00	2.532,32
28.000,01 – 29.000,00	2.180,00	2.594,20
29.000,01 – 30.000,00	2.252,00	2.679,88
30.000,01 – 32.500,00	2.389,00	2.842,91
32.500,01 – 35.000,00	2.538,00	3.020,22
35.000,01 – 37.500,00	2.692,00	3.203,48
37.500,01 – 40.000,00	2.840,00	3.379,60
40.000,01 – 42.500,00	3.018,00	3.591,42
42.500,01 – 45.000,00	3.208,00	3.817,52
45.000,01 – 47.500,00	3.369,00	4.009,11
47.500,01 – 50.000,00	3.523,00	4.192,37

Nebenkosten:

Art	Berechnung	Netto		Brutto	
		€	€	€	€
Fehlerspeicherauslese	pauschal	65,00	77,35		
Lackschichtdickenmessung	pauschal	25,00	29,75		
EDV-Abruf Kalkulation	pauschal	20,00	23,80		
EDV-Abruf Bewertung	pauschal	20,00	23,80		
VIN-Abfrage	pauschal	1,45	1,73		
Fotos / Bilder	pro Stück	2,00	2,38		
Fotos / Bilder Kopie	pro Stück	0,50	0,59		
Schreibkosten	pro Seite	1,80	2,14		
Schreibkosten Kopie s/w	pro Seite	0,50	0,59		
Schreibkosten Kopie bunt	Pro Seite	1,00	1,19		
Porto / Telefon	pauschal	15,00	17,85		
Restwertermittlung regional	je Gebot	7,00	8,33		
Restwertermittlung mittels Restwertbörse	je eingesetzte Börse	27,50	32,73		
Altfahrzeugzertifikat	pauschal	35,00	58,31		

An- & Abfahrt

bis 50 km einfache Strecke

- Fahrzeugkosten	pro km	0,90	0,83
- Fahrzeit	pro Minute	2,00	2,38

über 50 km einfache Strecke

- Fahrzeugkosten	pauschal	45,00	53,55
- Fahrzeit	pro Minute	2,00	2,38
	aber maximal	150,00	178,50

Fremdkosten:

Angefallene Fremdkosten für z.B. De- und Montage- oder Diagnosearbeiten zur Schadenfeststellung werden durch Rechnung nachgewiesen.

Stundensatz:

Der vereinbarte Stundensatz für notwendige Stellungnahmen im Rahmen der Gutachtenerstattung, für eine Rechnungsprüfung, oder für sonstige nicht unter das Grundhonorar fallende Tätigkeiten, beträgt 180,00 € Netto / Stunde (=214,20 € Brutto). Abgerechnet wird pro angefangene 5 Minuten.

Ermittlungsgrundlage für das Grundhonorar sind im Reparaturschadenfall die vom Auftragnehmer ermittelten Reparaturkosten netto plus Wertminderung und im Totalschadenfall der ermittelte Wiederbeschaffungswert brutto.

Für ggfs. notwendige Nachträge wird die Differenz im Grundhonorar zwischen der neuen Schadenhöhe Netto und dem schon abgerechneten Grundhonorar, zzgl. anfallender Nebenkosten, berechnet.

Ab 50.000,01 € Schadenhöhe Netto erfolgt ein Aufschlag von 165,00 € Netto (=196,35 € Brutto) je weitere angefangene 2.500,00 € Netto-Schadenhöhe. Für Sondergutachten (Schäden an z.B. LKW, Bussen, Motorrädern, Reisemobilen und Wohnanhängern, Fahrrädern, etc.), erfolgt ein Aufschlag von 30% auf das Grundhonorar.

Wichtiger Hinweis für Firmen als Auftraggeber

Sollten Sie zum Vorsteuerabzug berechtigt sein, bitten wir um Überweisung der Umsatzsteuer noch vor Ablauf der sechs Wochen.



Mitglied im



Kfz-Sachverständigenbüro
Rehberg
Schönfelder Dorfstraße 10
39524 Kamern OT Schönfeld
Tel: 039382-389970
E-Mail: info@sv-rehberg.de

- Untersuchungen des Fahrzeuges hinsichtlich möglicher reparierter Vorschäden sollen ausdrücklich vorgenommen werden, da ich die eine belastbare Aussage hierzu nicht treffen kann.
- Untersuchungen des Fahrzeuges hinsichtlich möglicher reparierter Vorschäden sollen **nicht** vorgenommen werden, da ich für durch mich getätigte, unrichtige oder unvollständige Angaben die allgemeine Haftung übernehme.

Hinweis:

Verschwiegene Vorschäden führen zur Unbrauchbarkeit des Gutachtens, die Sachverständigenkosten werden dann nicht mehr durch den Versicherer übernommen. In diesem Fall werden diese durch mich persönlich an das Sachverständigenbüro ausgeglichen.

X

Ort, Datum

X

Unterschrift /Stempel des Auftraggebers oder seines Bevollmächtigten

2. Einwilligung Datenschutz

Ich erkläre hiermit meine Einwilligung, dass meine personenbezogenen Daten im Rahmen der Erstellung des von mir beauftragten Schadengutachtens an die von mir beauftragte Reparaturwerkstatt und die von mir beauftragte Anwaltskanzlei, sowie an die regulierungspflichtige Versicherung zum Zwecke der Schadenregulierung weitergeleitet werden. Ich kann meine Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gegenüber dem beauftragten Sachverständigen widerrufen.

X

Ort, Datum

X

Unterschrift /Stempel des Auftraggebers oder seines Bevollmächtigten

3. Nur bei Auftragserteilung außerhalb der Geschäftsräume

Wird der Vertrag außerhalb der Geschäftsräume des Kfz-Sachverständigenbüro Rehberg geschlossen, haben Kunden, die Verbraucher sind, ein 14-tägiges Widerrufsrecht.

- Ich bin kein Verbraucher.

Über die Bedingungen, die Fristen und das Verfahren für die Ausübung des Widerrufsrechts ist der Kunde vor Erteilung des Auftrages separat informiert worden.

- Ich bestätige, dass ich die Widerrufsbelehrung und das Muster-Widerrufsformular erhalten habe.
- Erklärung des Kunden zur Ausführung der beauftragten Arbeiten vor Ablauf der Widerrufsfrist

In Kenntnis der Widerrufsbelehrung fordere ich das beauftragte Sachverständigenbüro Rehberg auf, mit der Gutachtenerstellung bereits vor Ablauf der Widerrufsfrist zu beginnen. Mir ist bewusst, dass ich bei vollständiger Vertragserfüllung durch den Unternehmer mein Widerrufsrecht verliere. Mir ist weiter bewusst, dass ich für den Fall, dass ich vor vollständiger Vertragserfüllung den Vertrag widerrufe, für die bis zum Widerruf bereits erbrachten Leistungen einen Wertersatz zu leisten habe.

X

Ort, Datum

X

Unterschrift des Auftraggebers oder seines Bevollmächtigten

Schönfeld,

Ort, Datum



Kfz-Sachverständigenbüro Rehberg
Schönfelder Dorfstraße 10
39524 Kamern OT Schönfeld
Tel: 039382-389970
Mob: 0173-2462353
Mail: info@sv-rehberg.de
Web: www.sv-rehberg.de



Unterschrift des Auftragnehmers

Widerrufsbelehrung und Widerrufsformular (Siehe Anhang)